

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2134	

	20.05.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligten	vorberatend	10.06.2025	16
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

Betreff: Zuschuss zum IGA2027-Projekt Ruhrfenster Muttental / Zeche Nachtigall an die Stadt Witten

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt einen Zuschuss in Höhe von 200.000 € an die Stadt Witten im Rahmen des IGA2027 Projekts Ruhrfenster Muttental / Zeche Nachtigall.

Begründung:

Das Muttental in Witten ist als historischer Landschaftsraum südlich der Ruhr ein wichtiger Teil der Tourismuskulisse Ruhrgebiet. Mit seinen zahlreichen Relikten kleiner und größerer Zechen gilt es gemeinhin als „Wiege des Ruhrbergbaus“ und als Startpunkt der Industrialisierung. Mit dem LWL-Industriemuseum Zeche Nachtigall weist es bereits einen Ankerpunkt der Route der Industriekultur auf. Nun soll es als sogenanntes „Ruhrfenster Muttental / Zeche Nachtigall“ zu einem Highlight innerhalb einer Perlenkette von Standorten im Mittleren Ruhrtal werden.

Das Projekt ist Bestandteil einer gemeinsam von den Städten Hagen, Herdecke, Wetter, Witten und Hattingen entwickelten und abgestimmten Konzeption, die mit der Entwicklungsstudie „Flusslandschaft Mittleres Ruhrtal“ vorgelegt und fortgeschrieben wurde. Die Konzeption wurde mit ihren Projekten in die dezentrale Strategie der Internationalen Gartenschau (IGA) 2027 eingebracht. In diesem Zusammenhang soll das Ruhrfenster Muttental / Zeche Nachtigall zudem zu einem der beiden Hauptstandorte des Ozeans-Projektes werden.

Das Ruhrfenster Muttental / Zeche Nachtigall ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Witten und des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) und besteht aus einem Maßnahmenbündel, dessen aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen unterschiedliche Förderkulissen (Städtebauförderung, Nahmobilitätsförderung und RWP/ Tourismusförderung) adressieren.

Projektbausteine

Im Fokus steht eine städtebaulich und touristisch hochwertige Erschließungsachse über die Ruhr, welche naturräumliche Orientierung, historisches Erlebnis und ökologische Sensibilität auf innovative und erlebnisorientierte Art und Weise miteinander verbindet und bis zum neuen zentralen Anlaufpunkt des Muttentals, dem Besucherzentrum auf der Fläche des LWL-Museums Nachtigall, führt.

Konkret soll zukünftig ein repräsentativer, leistungsfähiger Zugang ins Muttental und zur Zeche Nachtigall als sogenanntes „Tor zum Ruhrtal“ die Besucherströme lenken. Der Weg über die Nachtigallbrücke und damit über die Ruhr soll durch entsprechende Interventionen, Sichtachsen und digitale Angebote zum unvergesslichen Erlebnis werden. Ein Förderbescheid für den Projektbaustein „Tor zum Ruhrtal“ liegt der Stadt Witten über die Städtebauförderung des Landes NRW / EFRE bereits vor.

Der Eingangsbereich am Ruhrdeich soll sich durch ein Stellplatzangebot, eine offene Gestaltung und gute Orientierungs- sowie Informationselemente auszeichnen und den steigenden Verkehrsdruck im Muttental senken. In Verbindung mit der vorhandenen Rad-, Wander-, Bahn- und Schifffahrtsinfrastruktur sind dem Potenzial des Ruhrfensters als touristisches Highlight keine Grenzen gesetzt.

- Besucherzentrum (LWL), Baukosten rd. 16,0 Mio. €, zur RWP-Tourismusförderung angemeldet
- Parkplatz am Ruhrdeich (Stadt Witten), Baukosten rd. 2,5 Mio. €, zur RWP-Tourismusförderung angemeldet
- Freiraumachse (Stadt Witten), rd. 2,1 Mio. €, Förderbescheid Städtebauförderung NRW/ EFRE liegt vor
- Bahnübergänge rd. 1,5 Mio. €

Projektbaustein Bahnübergänge

Die Erschließungsachse beinhaltet – neben den beiden bestehenden Bahnübergängen – einen neuen, ebenerdigen Fußgängerüberweg über die Gleise der Ruhrtalbahn und ermöglicht somit eine direkte Anbindung des LWL-Museums Zeche Nachtigall. Das neue Besucherzentrum (auf dem Gelände des LWL-Museums Zeche Nachtigall) verbindet zukünftig im Kreuzungspunkt von Muttental und Ruhrtal die vielen verschiedenen touristischen Erschließungswege und schafft einen attraktiven Ankunfts- und Orientierungspunkt im Muttental.

Der neue Bahnübergang (bei ca. km 62,390 zwischen der Nachtigallstraße und dem geplanten Besucherzentrum) ist in unmittelbarer Verlängerung der bestehenden Fußgängerbrücke über die Ruhr geplant. Er kreuzt das durchgehende Streckengleis der Strecke 2400 („Ruhrtalbahn“) sowie ein Rangiergleis. Weiterhin liegt der geplante neue Bahnübergang räumlich zwischen den bestehenden technisch gesicherten Bahnübergängen BÜ 62,1 Muttentalstraße und BÜ 63,1 Nachtigallstraße sowie dem mit einer Umlaufsperr gesicherten BÜ 62,6 Fußweg am Haltepunkt Zeche Nachtigall (siehe **Anlage 1**).

Der neue Bahnübergang eröffnet, mit Lage am beliebten Ruhrtalradweg, einen sichtbaren Zugang zum LWL-Gelände Zeche Nachtigall. Mühelos lassen sich von hier aus auch das benachbarte Ruhrfenster Mühlengraben sowie die attraktiven Destinationen Kemnader See, Harkortsee, das Koepchenwerk in Wetter oder der Gethmannsche Garten in Hattingen erreichen. Auch die im Rahmen der IGA geplante Radroute „Vom Kommen und Gehen des Meeres“ wird hier einen Startpunkt haben. Ebenfalls fußläufig erreichbar sind die Haltpunkte der Ruhrtalbahn und die Muttentalbahn.

Seitens der Landeseisenbahnverwaltung (LEV) wurde signalisiert, dass der neue Bahnübergang nur dann genehmigungsfähig sei, wenn dieser ebenfalls technisch gesichert ist. Hintergrund dafür ist die Häufung von Querungen der Bahnstrecke im betroffenen Streckenabschnitt zwischen den Bahnübergängen Muttentalstraße und Nachtigallstraße. Die Bahnstrecke 2400 Hattingen – Wengern / Ost wird von der Touristik Eisenbahn Ruhrgebiet (TER; Tochterunternehmen des RVR) als Eisenbahninfrastrukturunternehmen betrieben.

Die bestehenden technischen Sicherungsanlagen der Bahnübergänge Muttentalstraße und Nachtigallstraße können aus Sicht der LEV nicht mehr umgebaut werden. Der neu zu errichtende Bahnübergang km 62,3 sowie die vorhandenen Bahnübergänge BÜ 62,1 Muttentalstraße und BÜ 63,1 Nachtigallstraße sind jeweils mit einer dem Stand der Technik und dem Regelwerk entsprechenden Lichtzeichenanlage (gelb/rot) mit Fahrweg- / Gehwegschranken sowie Akustik in der Überwachungsart auszustatten. Des Weiteren ergeben sich aufgrund der räumlichen Nähe der Querungen zueinander eisenbahntechnisch wechselseitige Abhängigkeiten (Bahnübergangskette).

Es handelt sich somit insgesamt um die Anpassung von zwei vorhandenen Bahnübergängen und die Neuanlage eines Bahnüberganges. Durch die Erneuerung der technischen Sicherungsanlagen an den bestehenden Bahnübergängen kann die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf 30 km/h im Streckenbereich aufgehoben und die Leistungsfähigkeit der Strecke wieder erhöht werden. Die technischen Sicherungsanlagen sind abgängig und werden im Zuge der Maßnahme erneuert, was somit sowohl die Sicherheit in dem Streckenabschnitt erhöht, als auch weitere Ausbaupläne in dem Bereich (bspw. die Reaktivierung der Ruhrtalbahn) nachhaltig begünstigt. Dies ist das Ergebnis einer von der Stadt Witten beauftragten technischen Vorplanung, welche mit der TER abgestimmt wurde. In einem weiteren Schritt hat die TER eine Abstimmung mit der LEV zur Einschätzung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit herbeigeführt.

Die Stadt Witten hat ihrerseits die Planung für die von der Gesamtmaßnahme betroffenen Verkehrsanlagen „Straße“ und „Schiene“ durch ein geeignetes Fachbüro beauftragt. Die erforderliche Planung beinhaltet auch die Erstellung der Antragsunterlagen auf eine planungsrechtliche Zulassungsentscheidung im Sinne des § 18 des allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Neuerrichtung des Bahnübergangs zur Erschließung des Besucherzentrums.

Bauliche Maßnahmen bezogen auf die Bahnübergangskette:

- Errichtung des neuen Bahnübergangs im Bereich des neuen Besucherzentrums des LWL-Museums Zeche Nachtigall, BÜ 62,3
- Bauliche Anpassung Kreuzungsbereich Bahnübergang Nachtigallstraße, BÜ 63,1
- Bauliche Anpassung Kreuzungsbereich Bahnübergang Muttentalstraße, BÜ 62,1
- Anpassung der technischen Sicherungsanlagen in Verbindung mit den oben genannten Maßnahmen an den Bahnübergängen

- Kabeltiefbau und Kabelführungssysteme im Zusammenhang mit der angepassten technischen Sicherungsanlage

Die Kostenverantwortung für den Neu-Bahnübergang zum neuen Besucherzentrum liegt bei der Stadt Witten. Diese hat den neuen Bahnübergang als Teilmaßnahme in den Antrag zur RWP-Tourismus-Förderung eingebracht.

Da die Technik an den beiden bestehenden Bahnübergängen veraltet ist, muss in den kommenden Jahren eine Modernisierung erfolgen. Die beiden Bahnübergänge könnten über das Eisenbahnkreuzungsrecht saniert und abgerechnet werden. Dieser Prozess ist allerdings zeitaufwändig und kommt für das beschriebene Projekt aus Zeit- und Fördergründen nicht in Betracht. Die Mittel aus dem Eisenbahnkreuzungsrecht sind dauerhaft überzeichnet und würden vorerst ab dem Jahr 2030 ff greifen.

Der neue Bahnübergang sowie die Ertüchtigung der beiden vorhandenen Bahnübergänge kämen der TER als Betreiberin sowie dem RVR als Grundstückseigentümer zugute. Entsprechende Verträge sind privatrechtlich zwischen der Stadt Witten und dem RVR / TER nach Ende der Baumaßnahme abzuschließen.

Die Ertüchtigung der Bahnübergänge wird insgesamt rund 1,5 Mio. € kosten. Die Kostenaufteilung soll zu 750.000 € durch die Stadt Witten, zu 550.000 € durch den LWL sowie mit 200.000 € durch den RVR erfolgen. Die Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt durch die Stadt Witten.

Der Zuschuss soll in Höhe von 200.000 EU€R an die Stadt Witten als Bauherrin ausbezahlt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 12401; Kostenträger 0500059;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	200.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	200.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	0				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	0				
Abweichungen ¹	200.000				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					

Abweichungen ¹					
---------------------------	--	--	--	--	--

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
 - Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
 - Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen: Die Deckung erfolgt innerhalb der Kostenstelle 12401 gemäß der Bewirtschaftungsregeln des RVR.

4. Bilanz

- Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.
- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 - Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.
- Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Schlüter, Markus	Schlüter, Markus	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	